

Bourgeoisie in der Nation. Auch die für die bürgerlichen Nationen typische Konkurrenz, Abgrenzung und Unterdrückung gegenüber anderen Nationen wird wesentlich mittels des bürgerlichen Nationalstaates gesichert und realisiert.

Mit dem bürgerlichen Staat und seinem Recht schuf sich die aufstrebende Klasse der Bourgeoisie die entscheidenden Instrumente, um die kapitalistische Produktionsweise durchsetzen, festigen und schützen zu können. Die Staaten, die im Ergebnis des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus ins Leben treten, haben „trotz ihrer bunten Formverschiedenheit, alle das gemein, daß sie auf dem Boden der modernen bürgerlichen Gesellschaft stehn, nur einer mehr oder minder kapitalistisch entwickelten. Sie haben daher auch gewisse wesentliche Charaktere gemein.“⁶

Die Ablösung des Feudalstaates durch den bürgerlichen Staat bedeutet nicht, daß zwischen ihnen keinerlei Kontinuität besteht. Das kommt darin zum Ausdruck, daß die Bourgeoisie den Vorgefundenen Staatsapparat entsprechend ihren Klasseninteressen ausbaut und vervollkommnet. Alle Umwälzungen, die zur Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Staates führten, haben den staatlichen Apparat zur Unterdrückung der Ausgebeuteten nur vervollkommen, anstatt ihn zu zerbrechen.⁷

Die bürgerlichen Revolutionen in England und Frankreich hatten für den weltweiten Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus große Bedeutung. Die Revolutionen von 1648 in England und 1789 in Frankreich waren Revolutionen europäischen Stils; „*Proklamation der politischen Ordnung für die neue europäische Gesellschaft, ... der Sieg einer neuen Gesellschaftsordnung, ... der Sieg des bürgerlichen Eigentums über das feudale, ... der Aufklärung über den Aberglauben, ... des bürgerlichen Rechts über die mittelalterlichen Privilegien*“⁸.

Die englische Revolution leitete die Epoche des Kapitalismus ein. Waren hier einerseits die ökonomischen Grundlagen der kapitalistischen Produktionsweise bereits am weitesten entwickelt, so waren andererseits die politischen Verhältnisse dadurch gekennzeichnet, daß die englische Bourgeoisie von Anfang an einen Kompromiß mit der Grundaristokratie gegen das Königtum und die Herrschaft der Kirche einging. „In England hat die Bourgeoisie nie ungeteilte Herrschaft geübt“⁹ stellte Engels, bezogen auf die damalige historische Situation fest. Der Kompromiß der englischen* Bourgeoisie mit der Grundaristokratie fand besonders in den Formen des bürgerlichen Staates Ausdruck. „Die britische Konstitution ist in der Tat nur ein verjährtes, überlebtes, veraltetes Kompromiß zwischen der *nicht offiziell*, aber faktisch in allen entscheidenden Sphären der bürgerlichen Gesellschaft *herrschenden Bourgeoisie* und der *offiziell regierenden Grundaristokratie*“¹⁰

Zunächst war an diesem Kompromiß, der im Ergebnis der englischen Revolution von 1648 in der Declaration of Rights (1689) verfassungsrechtlich fixiert wurde, nicht einmal die gesamte bürgerliche Klasse, sondern nur die Finanzaristokratie beteiligt. In der Declaration of Rights erklärte die Finanzaristokratie ihr Einverständnis, der feudalen Grundaristokratie entscheidende Stellen des Staatsapparates zu belassen. Die Grundaristokratie verpflichtete sich ihrerseits, die Interessen der Finanzaristokratie staatlich zu schützen und zu sichern. Erst mit der Reformbill von 1831 wurde auch die in-

6 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 19, Berlin 1962, S. 28.

7 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 197.

8 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 6, Berlin 1959, S. 107.

9 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 19, a. a. O., S. 540.

10 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 11, Berlin 1961, S. 95.